

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 52. Sitzung

am Montag, dem 1. Dezember 2014, 17 Uhr,  
im Hamburger Rathaus, Raum 151,  
gemeinsam mit dem Wissenschaftsausschuss  
der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg



## **Anwesende Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Frau Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt

Herr SD Harald Datzner

Herr LRD Dr. Rolf Greve

## **Weitere Anwesende**

Prof. Dr. Ing-habil. Prof. E.h. Edwin Kreuzer, Präsident der Akademie der Wissenschaften

Dr. Monika Potzta, Bürgerschaftskanzlei

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Gemeinsame Hochschulentwicklung, -planung und -kooperation von Hamburg und Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
<b>2. Kooperation im Bereich der Hochschulmedizin</b>	<b>11</b>
<b>3. Promotionsrecht an den Hochschulen Schleswig-Holsteins und Hamburgs</b>	<b>14</b>
<b>4. Hochschulpakt III</b>	<b>18</b>
<b>5. Gespräch mit dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Edwin Kreuzer</b>	<b>21</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>23</b>

Beginn der gemeinsamen Sitzung mit dem Wissenschaftsausschuss der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: 17:05 Uhr

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Gemeinsame Hochschulentwicklung, -planung und -kooperation von Hamburg und Schleswig-Holstein**

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterten, es gehe ihnen bei diesem von ihnen angemeldeten Thema um einen Austausch darüber, ob der Bereich „Gemeinsamer Wissenschaftsraum/Hochschulraum“ noch ein größeres Potenzial biete, als man es bisher nutze. Ihrer Auffassung nach sei dort noch mehr möglich, wie auch vor wenigen Jahren eine Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts über den Bildungs- und Hochschulbereich festgestellt habe. Wenn Kooperationen mit dänischen Hochschulen erfolgreich seien, sollten sie sich auch zwischen zwei norddeutschen Bundesländern realisieren lassen. Weiterhin interessiere sie, ob man hinsichtlich der Frage, welche Studienplätze durch den Hochschulpakt finanziert würden, Synergien zwischen den beiden Bundesländern besser nutzen könne, um nicht dieselben – dann konkurrierenden – Studiengänge zu fördern. Gerade in der Konkurrenz zu süddeutschen Bundesländern solle man darauf einen Blick haben. Ein weiterer Punkt könne auch der Bereich Forschung sein, für den das für die Lehre Gesagte noch stärker gelte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, auch wenn sie mit Schleswig-Holstein kein gemeinsames Strukturkonzept und auch keine miteinander abgestimmten Hochschulplanungen hätten, gebe es erhebliche Kooperationen, die üblicherweise zwischen den Hochschulen entstünden. Im Norden bildeten acht Universitäten, unter anderem die Universität Hamburg (UHH) und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), den Verbund Norddeutscher Universitäten, der einen Austausch zu verschiedenen Fragestellungen ermögliche. Lange Zeit habe er sich mit den unterschiedlichen Erfahrungen mit dem Bachelor-Master-System befasst, doch gehe es auch um Kooperationsprojekte zwischen den Hochschulen selbst. Es sei immer bedenkenswert, ob Universitäten, die nur durch die Entfernung einer Zugstunde getrennt sein, stärker miteinander kooperieren könnten. Dass diese Überlegung nicht immer zu dem gewünschten Ergebnis führe, belege beispielsweise die Einstellung des Studiengangs Skandinavistik in Hamburg seinerzeit mit dem Hinweis darauf, dass er ja in Kiel vorhanden sei. Die Hochschulen würden aber zu manchen Bereichen, wie zum Beispiel bei manchen Lehramtsstudiengängen, stärker als in der Vergangenheit über einen möglichen Austausch sprechen

müssen, wenn die Universitäten an ihre Ressourcengrenzen stießen. Auf Bundesebene bestehe dieser bereits im Bereich der kleinen Fächer.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fügten hinzu, dass es zwischen den fünf norddeutschen Ländern zahlreiche verschiedene Kooperationen insbesondere in den Forschungsbereichen gebe. Durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen habe man aufbereiten lassen, wie die jeweilige Expertise in den verschiedenen Feldern aussehe: Die Meeresforschung bilde ein Alleinstellungsmerkmal der fünf norddeutschen Länder in der Bundesrepublik und im europäischen Raum und spiele daher auch eine Rolle bei der Formulierung des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“. Auch in den Bereichen Biowissenschaften, Medizin und Energieforschung hätten die fünf Länder erhebliches wissenschaftliches Potenzial und Kooperationsbeziehungen vorzuweisen. Ausdruck dessen sei auch der kürzlich bereits zum dritten Mal gemeinsam verliehene norddeutsche Wissenschaftspreis, zu dessen Bewerbungsvoraussetzungen die länderüberschreitende Zusammenarbeit zweier Einrichtungen gehöre. Weiterhin belegten die gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen um den Campus Bahrenfeld die vielfältigen Beziehungen. Ein besonderes Thema der hamburgischen und schleswig-holsteinischen Einrichtungen sei zudem die Infektionsforschung. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich erfreut darüber, dass im Bereich der Fraunhofer-Einrichtungen eine Kooperation zwischen der HAW Hamburg und Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie in Itzehoe bestehe.

Abschließend hielten sie fest, dass es neben den institutionellen Kooperationen viele gebe, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Hochschullehrerinnen und -lehrern initiiert und getragen würden und so sowie auf der Basis einzelner universitärer Institute, Fachbereiche und Fakultäten gut funktionierten.

Herr Fischer, Staatssekretär des schleswig-holsteinischen Wissenschaftsministeriums, teilte die Auffassung, dass es keiner strukturierten geschlossenen Strategie bedürfe, sondern sich die Interessen in der Praxis inzwischen auf vielfältige Weise ergänzten, wobei es nicht nur um den Hochschulpakt, sondern auch um die Exzellenzinitiative und die großen auf Bundesebene zu verhandelnden Pakte gehe. Absprachen zwischen den beiden Ländern in den entsprechenden Gremien hätten ein norddeutsches Interesse verdeutlicht. Fast alle Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein verfügten über Kooperationen mit Partnern in Hamburg, insbesondere die Musikhochschule Lübeck in der Ausbildung von Musiklehrern. Mehrere naturwissenschaftliche Projekte gebe es im Bereich Forschung – seit Neuestem das Zentrum für strukturelle Systembiologie (CSSB), mit dem exzellente Forschung verstärkt werden könne. Während die Zusammenarbeit in der Forschung in den letzten Jahren sehr weit vorangetrieben worden und sehr erfolgreich sei, stelle sich die Kooperation im Bereich Lehre wegen der Au-

tonomie der Hochschulen und einer durchaus bestehenden Konkurrenzsituation etwas schwieriger dar. Hier sei vielleicht der politische Wille gefragt, auf die Hochschulen einzuwirken, Felder zu finden, in denen die Kooperation stärker ausgeprägt werden könne. Sie sähen ein solches Potenzial im Bereich e-learning.

Der hamburgische FDP-Abgeordnete bat um nähere Erläuterungen dazu, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen der CAU und der UHH von 2005 die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweils anderen Universität vorsehe. Ihn interessierte, inwieweit dies auch an anderen Hochschulen der Fall sei und wo rechtliche Grenzen verliefen.

Die Abgeordneten des schleswig-holsteinischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragten bezüglich der Kooperation in der Lehre, ob und welchen Handlungsbedarf die Regierungsvertreterinnen und -vertreter bezüglich der Anerkennung von Studienleistungen anderer norddeutscher Hochschulen sähen.

Die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten merkten an, dass die Anerkennung von Studienleistungen teilweise zwischen Kiel und Flensburg schwieriger als zwischen Kiel und Hamburg gewesen sei. Hinsichtlich der Kooperationen in der Lehre würden sich die Professoren in entsprechenden Gesprächen immer darauf berufen, dass man sie dazu nicht zwingen könne und dass sie ohnehin weltweit kooperierten; ohne zusätzliche Ressourcen und besonderen Auftrag geschehe zunächst wenig. Sie fragten nach einem empfehlenswerten Weg, wenn die Politik Kooperationen in der Lehre wünsche.

Bezüglich weiterer Kooperationsabkommen im Bereich der Lehre erwähnten die Senatsvertreterinnen und -vertreter den Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme der HAW und der Fachhochschule Westküste in Heide. Darüber hinaus sei ihnen nichts bekannt, doch hätten sie diesbezüglich auch nicht die Hochschulen befragt. Sie bestätigten, dass Kooperationen in der Autonomie der Hochschulen lägen. Die UHH und die CAU hätten die in der Vereinbarung dokumentierte Kooperation und arbeiteten beide eng mit den beiden süddänischen Universitäten zusammen.

In diesem Viererverbund habe es in den letzten Jahren eine gewisse Dynamik gegeben. Vorschreibbar sei das ihrer Meinung nach aber nicht. Sie ergänzten, dass wegen der Hochschulautonomie auch die Kooperation in Hamburg zwischen den Universitäten und der HAW nicht einfach sei und vielfach von Personen abhängen. Für weitere Punkte und Details in Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die auch diese Aspekte berücksichtigen könnten, seien die Hochschulen nicht zu haben. Auch das Thema der Anerkennung von Studienleistungen falle in die Zuständigkeit der Hochschulen. Das Bachelor-Master-System biete ihnen Möglichkeiten zur

Anerkennung auswärtiger Studienleistungen, da ja auch die Erhöhung der Mobilität ein Grundgedanke bei der Einführung des Systems gewesen sei. Das Gegenteil sei derzeit bei den Lehrämtern der Fall, da Hamburger Bachelorabsolventen in diesem Bereich große Schwierigkeiten an anderen Orten hätten. Eine ministerielle Klärung sei ausgesprochen schwierig, diese müssten die Hochschulen selbst bewegen.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter zählte auf, was ihm außer der schon genannten Musikhochschule Lübeck und der FH Westküste an Kooperationen wichtig erscheine: Die FH Lübeck betreibe Kooperationen mit der UHH im Bereich Elektrotechnik, mit der HCU im Fachbereich Bauwesen und mit der Helmut-Schmidt-Universität im Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft. Im Bereich Architektur hätten die FH Lübeck und die HCU sich miteinander dahin gehend abgestimmt, dass in Lübeck ein technisches und in Hamburg ein künstlerisches Profil ausgearbeitet worden sei. Dies erachte er als besonders vorbildlich, da es nicht nur um Kooperationen in gleichen Bereichen, sondern um gegenseitige Ergänzungen gehe. Die FH Kiel arbeite mit der Helmut-Schmidt-Universität, die FH Flensburg mit der HAW bei der Seefahrtsausbildung und -forschung zusammen. Er erwartete davon gute Auswirkungen.

Neben der schon erwähnten Meeresforschung böten sich auch die Energieforschung/Windenergie und die Strukturbiologie für Kooperationen an. Die Überlegung, solche Kooperationen in Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufzunehmen, hielt er für interessant. Er stimme zu, dass die Diskussion mit den Hochschulen immer sehr schwierig sei, doch zu prüfen, ob es die Möglichkeit einer etwas stärkeren Einwirkung gebe, könne er sich vorstellen. Die Abgeordnete des SSW merkte zu den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass die Flensburger Universität nicht als Europa-Universität genannt worden sei, und wollte wissen, ob sie über keine Kooperation mit einer Hamburger Hochschule verfüge. Sie wies darauf hin, dass die Leistungen aus Auslandssemestern nicht anerkannt würden und wollte wissen, wie sich dies in Hamburg darstelle. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konnten zu der Kooperation der Universität Flensburg keine weiteren Ausführungen machen. An sie sei noch nicht herangetragen worden, dass es bei den hamburgischen Hochschulen ein Problem bei der Anerkennung von im Ausland erreichten Studienleistungen gebe, das Handlungsbedarf erkennen lasse.

Die Abgeordnete der hamburgischen GRÜNEN sprach den Hochschulpakt III und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates an. Beides gehe in Richtung einer Wissenschaftsallianz und werde vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie gedacht. Sie zielten darauf, bei der lokalen Verankerung ein Gegengewicht zu der international kooperierenden Wissenschaft zu schaffen, wobei der Wissenschaftsrat betone, dass die entscheidende Frage sei, was zu der Region passe. Möglicherweise auch unter Beteiligung von Niedersachsen und Mecklenburg-

Vorpommern solle man besprechen, was als Stärke der Region gesehen und zusammenpassen würde, um als norddeutscher Verbund ein Gegengewicht zu den finanzstarken südlichen Bundesländer zu schaffen. Ihrer Meinung nach müsse man zuerst prüfen, wie man ein Lagebild schaffen könne und alle Hochschulen ins Boot bekomme, um einen von allen getragenen Plan entwickeln zu können.

Die hamburgischen SPD-Abgeordneten interessierte, ob auch Kooperationen im Bereich der Geisteswissenschaften existierten. Wenn nein, baten sie, die Gründe dafür zu nennen. Bezugnehmend auf die in Hamburg fehlende Skandinavistik merkten sie an, dass in diesem Bereich nun keine Kooperationen möglich seien, womit sich die Frage verbinde, ob man künftig mehr an Kooperationen oder an Verbünde denken müsse. Bezüglich der Lehramtsausbildung nahmen sie auf, dass jedes Bundesland andere Anforderungen habe und sie es begrüßen würden, wenn Schleswig-Holstein Hamburgs Bemühungen in der Kultusministerkonferenz (KMK) unterstützen würde. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten auf den Beitrag der Abgeordneten der GRÜNEN, die Norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK) habe sich bereits die Frage nach den Stärken und möglichen gemeinsamen Vorhaben an verschiedenen Stellen gestellt. Als wahrnehmbare Stärke auch in der Kooperation sei dabei die bereits erwähnte Meeresforschung zu nennen. Die fünf Länder seien mit ihren Institutionen in dem Konsortium Deutsche Meeresforschung vertreten, das auch von den Ländern mitfinanziert werde und die Interessen der deutschen Meeresforschung vertrete. Etwas Ähnliches habe man im Bereich Energieforschung überlegt, indem man gegenüber anderen Ländern auf unterschiedlichen Feldern über eine Expertise verfüge: Man wolle ein Forum schaffen, um die Interessen der fünf Länder stellvertretend für die wissenschaftlichen Einrichtungen auch gegenüber den Ministerien des Bundes und im Hinblick auf die Förderlinien mehrwertbildend bündeln zu können.

Es sei auch besprochen worden, inwieweit man die Bedarfsprognosen bei der Lehramtsausbildung miteinander in Einklang bringen könne, doch sei dies wegen der unterschiedlichen Systeme nicht gelungen. Zu Kooperationen im geisteswissenschaftlichen Bereich hätten sie noch keine befriedigende Antwort. Sie merkten an, dass man im Bereich der Forschungsförderung immer darauf schaue, wo große Verbünde bestünden, da diese auf verschiedenen Wegen gefördert und gut wahrgenommen würden. Diese bestünden bei den Geisteswissenschaften eher nicht. So möge es gute Zusammenarbeiten geben, über die sie aber aktuell nicht referieren könnten. Bei Bedarf würden sie zur nächsten Sitzung dazu noch etwas nachtragen. Sie unterstrichen, ein großes Interesse an Kooperationen in dem Bereich zu haben.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter ergänzte, dass die NWMK eine Arbeitsgruppe zum Thema Energieforschung eingerichtet habe. In den Bereichen Meeresforschung,

Windenergie und Strukturbiologie bestehe somit eine Zielorientierung und Ergebnisse könnten vorgelegt werden. Er betonte, dass Hamburg und Schleswig-Holstein nicht nur gegenüber den Bundesministerien, sondern auch auf europäischer Ebene in Brüssel eine Chance hätten. Durch die gemeinsame Einrichtung in Brüssel könne man für Norddeutschland noch stärker werben als bisher, was ihm vor dem Hintergrund des Programms „Horizon 2020“ besonders wichtig erscheine. Verbünde sehe er als das System der Zukunft, wofür man nicht staatliche Lenkung, sondern auch wegen der Hochschulautonomie eher Absprachen brauche. Die dafür erforderlichen Gremien existierten, ohne dass noch Struktur- und Strategiepapiere erforderlich seien. Diese Arbeit laufe in den letzten Jahren gut. Zu geisteswissenschaftlichen Kooperationen sei auch ihm kein Beispiel bekannt. Für denkbar halte er es im Bereich der Theologie, wo man seinem Eindruck nach bislang unter den Möglichkeiten bleibe.

Die hamburgischen SPD-Abgeordneten hielten die Theologie ebenfalls für ein gutes Beispiel. Sie hielten fest, dass der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter sich klar für Verbünde ausgesprochen habe und gaben zu bedenken, dass möglicherweise wenig Bereitschaft zu Kooperationen bestehe, wenn an Verbünde mit der möglichen Schließung des Fachs an einem Standort gedacht werde. Vor dem Hintergrund, dass in Hamburg der Übergang vom Bachelor zum Master bei der Lehramtsausbildung ein Problem darstelle, fragten sie den Vertreter der schleswig-holsteinischen Regierung nach seiner Meinung zu dieser Thematik. Sie hofften auf eine einvernehmliche Lösung bei der KMK und würden eine Unterstützung durch Schleswig-Holstein dabei begrüßen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, von Hamburg aus zwei Initiativen gestartet zu haben: Eine betreffe die Ebene der KMK, um zu einer besseren Anerkennung der Hamburger Bachelorabsolventen im gesamten Bundesgebiet zu kommen. Der Weg dorthin sei lang, denn die Beschäftigung mit der Thematik habe deutlich gemacht, welche Unterschiede und Hindernisse im Kleinen bereits in dem Bereich zwischen den großen norddeutschen Standorten der Lehramtsausbildung Bremen, Oldenburg, Hannover, Hamburg vorhanden seien. Daher hätten sie unlängst auf der Ebene der NWMK eine Arbeitsgruppe zur gegenseitigen Anerkennung der Bachelorabschlüsse im Lehramtsbereich eingesetzt, die auch zusätzlich Mecklenburg-Vorpommern einbeziehe. Unabhängig von dem, was man über die KMK erreiche, habe man hier die Möglichkeit, präziser mit den Universitäten Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Sie hofften, dass der Sachstand die Augen öffne und sich daraus eine Perspektive ergebe, um zu einer besseren Anerkennung zu kommen. Da es sich um eine gemeinsame Initiative handele, hielt der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter die Frage für beantwortet.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Kooperation im Bereich der Hochschulmedizin**

Die CDU-Abgeordneten erklärten, sich für die Beratung des Themas ausgesprochen zu haben, weil die medizinischen Fakultäten und die Universitätsklinika immer eine Sonderrolle spielten und man durch die Kosten in der Infrastruktur der Forschung den Trend zu Verbänden und überregionalen Einheiten habe. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, es gebe eine Reihe von Kooperationen zwischen dem Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) und erwähnten besonders die Infektionsforschung, die von den beiden Klinika und weiteren Partnern gemeinsam betrieben werde. Die vom UKE unterhaltenen Kooperationen mit zwölf Lehrkrankenhäusern in Schleswig-Holstein seien unter anderem für die Weiterbildung der Fachärzte sehr wichtig. Eine gute Zusammenarbeit bestehe weiterhin bei der Nationalen Kohorte (NAKO). Auf der Ebene des Wissenschaftsrates und bundesweit werde die künftige Entwicklung der Medizinstudiengänge diskutiert, bei denen man hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeiten noch am Anfang stehe. Dabei erinnerten sie daran, dass dieser Bereich bei beiden großen Kliniken auch durch Wettbewerb gekennzeichnet sei. Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter ergänzte, auch der Bereich der Hochschulmedizinen insgesamt werde in allen Hochschulklinika im Bundesgebiet diskutiert. Diesbezüglich hätten sie schon erste Gespräche mit der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung geführt, zumal Hamburg an der Arbeitsgruppe zur Zukunft der Hochschulambulanzen auf Bundesebene teilnehme. Hinsichtlich möglicher Kooperationen zwischen UKE und UKSH merkte auch er an, dass die Situation von Konkurrenz geprägt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwähnten den Cluster im Bereich Life Science, der gemeinsam zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein laufe und über eine gemeinsame Agentur, die Life Science Cluster Nord, verfüge. Gerade im Hinblick auf die Betrachtung der biotechnologischen Forschung und der Entwicklungsprogramme nicht nur auf Bundesebene, sondern auch europaweit, sei dies eine gute Entscheidung, weil ein ähnlicher, durchaus konkurrierender Schwerpunkt auch in Südschweden und Dänemark existiere.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berichteten, von einer Überlegung mancher süddeutscher Bundesländer gehört zu haben, für den Bereich Hochschulmedizin zu Finanzierungsaspekten und Transparenzfragen eine Bundesratsinitiative

auf den Weg zu bringen. Sie fragten, wie sich Hamburg und Schleswig-Holstein dazu positionieren würden und ob eine gemeinsame Zielsetzung dazu bestehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, an der Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz zum Thema der Finanzierung der Hochschulklinika teilgenommen zu haben, die das Thema mit den Vertretern der Gesundheitsministerien diskutiere. Die genannte Bundratsinitiative sei ihnen nicht bekannt. Die Wissenschaftsministerinnen und -minister seien einer Meinung, dass es für alle Universitätsklinika um dieselben strukturellen Punkte gehe, zu denen die Hochschulambulanzen und die Notfallversorgung, die rund um die Uhr an den großen Universitätsklinika vorgehalten würden, die Behandlung von hochkomplexen Erkrankungen („Hochkostenfälle“) sowie die Frage der besonderen Finanzierung universitärer Zentren gehörten. Es habe glücklicherweise etliche Entschließungen auf der Ebene der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und der Kultusministerkonferenz in den vergangenen 18 Monaten gegeben, was ihre Position gegenüber dem Gesundheitsressort, repräsentiert durch den Gesundheitsminister Gröhe und die Gesundheitsminister der Länder, deutlich gestärkt habe. Da die Arbeitsgruppe Vertraulichkeit vereinbart habe, gaben sie keine weiteren Details an.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter, Herr Fischer, meinte, dass die Solidarität noch steigen würde, wenn alle Bundesländer feststellten, dass ihre Universitätsklinika in die roten Zahlen rückten. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE gab ihrer Sorge bezüglich der Entwicklung auf dem Gesundheitsmarkt durch die hohe Privatisierungsdichte der Krankenhäuser Ausdruck. Sie bat um eine Einschätzung, welche Folgen dies für die Hochschulmedizin und die Universitätsklinika habe, zumal ein hoher Wettbewerbsdruck und ein akuter Pflagenotstand bestehe, der sich auch beim UKE schon in der gesundheitlichen Versorgung auswirke. Es werde viel bewältigt, doch die Überlastungsanzeigen nähmen zu.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter erklärte, dass hierüber bezüglich des UKSH diskutiert worden sei. Für dieses werde die Landesregierung eine Privatisierung ausschließen. Sie überlege sogar, ob sie die vor einigen Jahren durchgeführten Ausgliederungen wieder in den Konzern zurückführen könne. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, man habe bei der Privatisierung eines Universitätsklinikums in Hessen gesehen, zu welchem Ergebnis dies geführt habe. Dies stehe in Hamburg nicht zur Debatte. Natürlich bestehe aber durch die Privatisierung auf dem Krankenhaussektor in Hamburg eine für das UKE spürbare Wettbewerbssituation zwischen ihm und den Maximalversorgern bei Asklepios, die sich kurz- oder mittelfristig nicht aufheben lassen werde. Ihrer Einschätzung nach habe das UKE einen sehr guten Weg gefunden, damit umzugehen, denn seine Besonderheit liege ja darin, dass Lehre, Forschung und Krankenversorgung zusammenkämen und sich auf universitärem Stand befänden. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE dankte für die Zusicherung, dass das UKSH

nicht privatisiert werde. Sie wiederholte ihre Frage nach den Auswirkungen der Privatisierungen auf die Hochschulmedizin. Wie kritisch werde dies diskutiert?

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, es gebe im Prinzip keine Auswirkungen, da sich das UKE klar zu seinen Maximen in Lehre, Forschung und Krankenversorgung bekannt habe. Die Frage, wie die Pflege in den Krankenhäusern im Vergleich gewährleistet werde, sei eher ein Thema des Gesundheitsausschusses. Sie bekräftigten, eine spürbare Beeinträchtigung der universitären Ziele durch die Wettbewerbssituation im Hinblick auf die Lehre, die Forschung oder die Krankenversorgung nicht zu sehen.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter sagte, Schleswig-Holstein befinde sich mit dem UKSH vielleicht in einer etwas anderen Situation. Die Lage in den Pflegeabteilungen sei angespannt, was sie auch mit der Leitung des UKSH diskutierten. Dass die Pflegesituation eine besondere Aufmerksamkeit bekommen werde, gehöre zu der mit dem UKSH vorgesehenen Strategie. Er sehe aber wie auch die Senatsvertreterinnen und -vertreter durch die Konkurrenzsituation keine die Forschung und Lehre einschränkende Situation.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Promotionsrecht an den Hochschulen Schleswig-Holsteins und Hamburgs**

Die hamburgische Abgeordnete der GRÜNEN begründete die Anmeldung des Themas mit ihrem Interesse, von den Regierungsvertreterinnen und -vertretern beider Bundesländer über die Unterschiede in der Praxis unterrichtet werden zu wollen. In Hamburg sehe § 70 Absatz 7 des Hochschulgesetzes die Einrichtung von kooperativen Promotionsprogrammen zwischen der Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) vor, in Schleswig-Holstein sei ihrer Kenntnis nach geplant, den Fachhochschulen ein eigenständiges Promotionsrecht zu verleihen. Sie wollte wissen, ob es hierzu bereits eine gesetzliche Formulierung gebe und worin der Unterschied zu der Hamburger Regelung bestehe, da ihrem Eindruck nach auch an den Promotionen an schleswig-holsteinischen Fachhochschulen immer ein Universitätsvertreter beteiligt sein würde.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter, Herr Fischer, berichtete, dass bislang besonders kleinere Fachhochschulen auf die Möglichkeit einer kooperativen Promotion angewiesen seien, weil sie über keinen starken Forschungsschwerpunkt verfügten. Nachdem die sehr forschungsstarken Fachhochschulen in Kiel und Lübeck die bundesweite Diskussion zu dem Thema aufgegriffen hätten, habe Schleswig-Holstein nun den Vorschlag gemacht, neben der kooperativen Promotion ein Promotionskolleg zu etablieren. Dieses bilde einen Kompromiss aus den Gesprächen zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen, der von einer Arbeitsgruppe aus Universitäts- und Fachhochschulpräsidenten entwickelt worden sei. Universität und Fachhochschule ergänzten sich hierbei in ihrem Know-how und führten das Promotionsverfahren durch, an dessen Ende das Kolleg mit dem Stempel der Universität und der Fachhochschule die Promotion vergebe. Die Universitäten, die die Erteilung von Promotionen durch andere Institutionen problematisch gesehen hätten, seien dadurch weiterhin am Verfahren beteiligt, für die Fachhochschulen ergebe sich eine bessere Situation als bei einer kooperativen Promotion – bei der die Studierenden einen betreuenden Professor einer Universität suchen müssten –, weil in dem Kolleg die Themen und Professuren versammelt würden und so schnell die entsprechende Zusammenarbeit hergestellt werden könne. Dies gelte in Schleswig-Holstein für wenige, forschungsstarke Fachhochschulen, wobei man sich hinsichtlich der Forschungsstärke nicht auf die Selbstaussage der Fachhochschulen verlassen, sondern sie auch durch Dritte evaluieren lassen würde. Er fügte hinzu, dass nach Aussage vieler forschungsstarker Fachhochschulen in der bundesweiten Diskussion eine geplante Promotion trotz der Qualität der Fachhochschule eine Art Bittgang an die Universität darstelle. Um dem entge-

genzukommen erachtete die schleswig-holsteinische Regierung die Kolleglösung als geeignet. Bezug nehmend auf die in früherer Zeit an der Universität geltende Regelung, dass ein Hochschullehrer nur Prüfungen bis zu dem von ihm selbst erreichten Grad abnehmen könne, wollten die hamburgischen SPD-Abgeordneten wissen, welche Voraussetzungen Fachhochschulprofessoren erfüllen müssten, um Promotionen abnehmen zu können.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter erläuterte, die Professoren müssten promoviert sein, das Recht haben, die Promotion durchzuführen, forschungsstark sein, dieselben Ansprüche wie ein Universitätsprofessor bezüglich Veröffentlichungen erfüllen sowie Ruf und Namen haben. Die Hürde liege damit ziemlich hoch, weshalb die Fachhochschulen schon eingewandt hätten, dass für sie höhere Anforderungen gelten würden als für Promotionen an den Universitäten. Die Regierung halte es für richtig, dass eine forschungsstarke Fachhochschule mit einem anerkannt forschungsstarken Professor auch das Recht habe, seine Studierenden zu promovieren, da man auch Personen aus dem angewandten Bereich eine akademische Perspektive ermöglichen solle.

Die hamburgischen SPD-Abgeordneten fragten nach den Auswirkungen in den Kollegien der Fachhochschulen. Entständen möglicherweise Professoren erster und zweiter Klasse? Gebe es schon Erfahrungen, ob diese Regelungen auch Unruhe in die Kollegien trügen?

Die hamburgische Abgeordnete der GRÜNEN merkte an, dass die HAW in der gegenwärtigen Situation sehr umständlich über eine Brücke in Schottland eine Promotion herbeiführen könne und die Hamburger Universität der Promotion der Fachhochschuldoktoranden wenig aufgeschlossen gegenüberstehe. Da ihrer Meinung nach die institutionellen Hürden hier höher seien als erforderlich, hielten sie den vom schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter beschriebenen Weg für sehr gut. Sie erkundigte sich, ob sich dieses Konstrukt von den gemeinsamen Graduiertenkollegs unterscheide. Die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten meinten, dass es auch gegenwärtig schon Professoren verschiedener Typen an den Fachhochschulen gebe. Denn wer als Fachhochschulprofessor Promotionen abnehmen möchte, könne sich eine Zweitmitgliedschaft an einer Universität besorgen. Dabei würden manche gern, manche weniger gern genommen, worin eine Zweiklassengesellschaft erkennbar werde. Sie erhofften sich langfristig nach Verabschiedung des Hochschulgesetzes im kommenden Jahr durch das Promotionskolleg auch die Debatte über die Qualitätssicherung von Promotionen an Universitäten zu kanalisieren, da hierin auch Impulse für die Universitäten stecken könnten. Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter antwortete auf die Frage der hamburgischen Abgeordneten der GRÜNEN, dass auch das Graduiertenkolleg forschungsstark sei. Das Prinzip sei gleich, im Promotionskolleg aber auf die Promotion zugeschnitten. Die Frage nach möglichen Auswirkungen auf die Situationen in den Kollegien der Fachhochschulen hätten

sie diskutiert. Gespräche mit allen Fachhochschulen und Kollegien hätten ergeben, dass diese ihre Fachhochschule aufgewertet sähen, das Kolleg als Herausforderung für sich betrachteten und dadurch keine Konkurrenzkämpfe, sondern Stärke generierten. Die Regierung erwarte somit durch die Veränderungen eher einen Schub für die Kollegien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwähnten die Hamburger Konstruktion der kooperativen Promotionsprogramme mit der gemeinsamen Betreuung der Doktoranden durch Universität und Fachhochschule. Sie zitierten dazu den schon erwähnten § 70 Absatz 7 des Hamburgischen Hochschulgesetzes und wiesen darauf hin, er betreffe alle Universitäten und auch die beiden künstlerischen Hochschulen. Ein grundsätzliches Promotionsrecht der Fachhochschulen hätten sie nicht in das Gesetz aufgenommen, denn sonst – so habe auch die HAW argumentiert – wäre das Alleinstellungsmerkmal der Universitäten aufgehoben und es ergebe sich die Frage, wie im Hinblick auf sehr forschungsstarke außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu verfahren wäre. Sie betonten, dass sehr guten Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Fachhochschulen, die weitergehen wollten, eine entsprechende Möglichkeit eröffnet werden solle, ohne dass sie in die Rolle von Bittstellern gegenüber den Universitäten gerieten, wofür sie die genannte Lösung gewählt hätten. Die gesetzliche Regelung solle verhindern, dass einzelne Persönlichkeiten allein maßgeblich dafür seien, ob es zu einer Promotionskooperation komme oder nicht. Auf die von ihnen entwickelte Lösung hätten sie bundesweit positive Resonanz aus dem Fachhochschulbereich erhalten.

Sie führten weiter aus, dass die gemeinsamen Promotionsvorhaben auf drei Wegen gefördert würden: Neben der genannten gesetzlichen Regelung gebe es die Festlegung in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die die Hochschulen zur Ermöglichung gemeinsamer Promotionen auffordere, sowie finanzielle Anreize im Rahmen der Landesforschungsförderung und der vorangegangenen Forschungs- und Wissenschaftsstiftung, bei der gesonderte Förderlinien die Einrichtung kooperativer Graduiertenkollegs zwischen der HAW und den Universitäten finanziell unterstützen sollten. In eine ähnliche Richtung gehe auch eine Förderlinie, in der die künstlerischen Hochschulen und die Universität gemeinsame Graduiertenkollegs einrichten können. Bezüglich des finanziellen Anreizes als dritter Säule hätten sie festgestellt, dass nicht nur bei der koordinierten Graduiertenausbildung innerhalb der Universitäten oder bei den Universitäten untereinander Unterstützung notwendig sei, sondern gerade auch bei kooperativen Graduiertenkollegs zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Mehrere Anträge und Förderungen in diesem Bereich belegten das Interesse daran, wobei mit dieser Förderung auch eine gewisse Verpflichtung für die Partner entstehe, durch die gemeinsamen Verfahren und Berichterstattungen eine Beteiligung beider auf Augenhöhe sicherzustellen. Derzeit seien drei dieser geförderten Graduiertenkollegs zu nennen: Die seit 2012 bestehende „Graduate School Key Technologies for Sustainable Energy Systems in Smart Grids“, die mit über 1 Million

Euro gefördert worden sei, das am 1. Januar 2015 beginnende Graduiertenkolleg „Qualitätsmerkmale sozialer Bildungsarbeit“, für das 870.000 Euro aufgewendet würden, und das ebenfalls am 1. Januar 2015 startende Graduiertenkolleg „Neue Artikulationen urbaner Bürgerschaft in der Metropole des 21. Jahrhunderts“, das mit knapp 900.000 Euro gefördert werde. Die beiden zuerst genannten betreffen die HAW und die UHH, das dritte die HafenCity Universität (HCU) und die UHH.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Hochschulpakt III**

Die Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Bildungsausschusses berichtete, dass dessen CDU-Abgeordnete das Thema angemeldet hätten, um zu erfahren, ob gemeinsame Überlegungen zur Umsetzung des Hochschulpakts III (HSP III) bestünden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten fest, es gebe zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein weder Unterschiede in der Bewertung der Bedeutung des Hochschulpaktes noch im gemeinsamen Agieren, um ihn auf den Weg zu bringen. Nachdem man in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 30. Oktober 2014 auf dieser Ebene die Voraussetzungen geschaffen habe, werde über das dort Erarbeitete von der Ministerpräsidentenkonferenz am 11. Dezember 2014 mit der Bundeskanzlerin entschieden. Lange Beratungen hätten auf der Ebene der Staatssekretäre mit dem Bund zu einer Grundlage geführt, auf der ein positiver Beschluss gefasst werden könne. Dies begrüßten sie. Um der gestiegenen Studiennachfrage in Deutschland gerecht zu werden, sahen sie die Fortsetzung des HSP als absolut notwendig an, zumal ein starker Rückgang der Nachfrage nicht absehbar sei. Mit dem HSP III sollten zusätzlich 760.000 Studienanfängerplätze geschaffen werden. Er erstreckte sich auf die Jahre 2015 bis 2020 und dann, auslaufend in der Finanzierung, bis 2023. Sie vertraten die Auffassung, dass er über das Jahr 2020 hinaus verstetigt werden müsse, da an den Hochschulen durch die mit dem Pakt geschaffenen zusätzlichen Studienanfängerplätze dauerhafte Strukturen geschaffen worden seien. Insbesondere auch die zu klärenden Fragen, ob Personal befristet oder unbefristet eingestellt werde, welche Perspektiven danach bestünden und wie man mit den gestiegenen räumlichen Herausforderungen umgehe, sprächen dafür. Sie fügten hinzu, dass in Hamburg ein

Großteil der zusätzlichen Studienanfängerplätze im MINT-Bereich geschaffen worden sei. Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter betonte, dass die Koalition auf Bundesebene sehr früh zugesagt habe, die Fortsetzung der Hochschulpakete zu prüfen, und so das politische Signal in Richtung eines HSP III erfolgt sei. Dies sei für die Hochschulen sehr wichtig gewesen, da davon Stellenausstattung und auch Profile abhingen. Er machte zudem darauf aufmerksam, dass die Prognosen der Nachfrage für die Jahre 2014 und 2015 höher seien als gedacht, was eine erneute Diskussion auch über den HSP II nahelege. Auch seiner Wahrnehmung nach stünden alle Bundesländer dem HSP III positiv gegenüber. Die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten stellten die positive Wirkung des HSP III gerade für dieses Bundesland heraus, da dessen erster doppelter Abiturjahrgang noch bevorstehe. Sie nahmen an, dass man die zusätzlichen Studienanfängerplätze vorzugsweise in den MINT-Fächern ein-

richten wolle. Von diesen seien aber die wenigsten zulassungsbeschränkt, sodass man möglicherweise zusätzliche Plätze in Bereichen schaffe, die gar nicht so stark nachgefragt seien wie andere. Für sie stelle sich die Frage, ob der HSP auch Möglichkeiten eröffne, mehr Frauen zur Aufnahme eines Informatikstudienganges zu motivieren – zum Beispiel, indem ihnen ein weiteres Jahr Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in Aussicht gestellt würden.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter, Herr Fischer, sah dies als sehr schwierig an, da die Antwort im Dialog mit den Hochschulen erarbeitet werden müsse. Sie planten, den HSP III sehr eng mit den Hochschulen zu diskutieren, denn beim HSP I und II habe sich herausgestellt, dass einzelne Hochschulen manchen Euro in andere Bereiche, wie zum Beispiel einen neuen Studiengang, hätten fließen lassen und man wolle nicht in die Situation geraten, dass die Hochschulen nach dem Auslaufen des HSP dafür weiterhin Mittel verlangten. Er betonte, die Mittel müssten sehr gezielt eingesetzt werden, da sie einen HSP IV aktuell noch nicht sähen. Die Hochschulen wären gut beraten, diese Punkte in ihre Strategie zur Umsetzung einzubeziehen und Möglichkeiten zu suchen, die angesprochenen Fächer nach vorn zu bringen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, wenn man mehr Frauen zur Aufnahme eines MINT- Studienganges motivieren wolle, müsse man damit schon an den Schulen beginnen. Daher gebe es in Hamburg, von Stiftungen ausgehend, zusammen mit den Hochschulen die Initiative NAT, die für Schülerinnen und Schüler ein Kennenlernen der Fächer des MINT-Bereichs ermögliche und gezielt Schülerinnen ansprechen wolle. Auch bestünden im Bereich Physik beachtenswerte Kooperationen mit einzelnen Schulen, die sich besonders auch an die Mädchen richteten. Die in der Schule angelegten Vorentscheidungen könne man mit dem HSP nur vergleichsweise wenig korrigieren. Außer diesen Initiativen sei zu nennen, dass die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) Studienanfängerinnen und -anfängern in den ersten beiden Semestern einen gesonderten und verlängerten Unterricht in Physik und Mathematik anbiete, da die Studierenden in diesen Fächern oft scheiterten. Weiterhin werde in Kürze eine Art Self-Assessment online gestellt, in dem Studienbewerber überprüfen könnten, ob sie für den Studiengang die notwendigen Grundvoraussetzungen mitbrächten und wo Lücken bestünden, womit Frustrationserlebnissen und Studienabbrüchen entgegengewirkt und das Interesse geschärft werden solle. Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter wies darauf hin, dass es ähnliche Initiativen an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel auch gebe und die Hochschulen darin sehr erfindungsreich seien. Um Finanzmittel effektiv zu nutzen, werde künftig auch sehr entscheidend sein, die Abbrecherquote in vielen Bereichen zu senken.

Der Abgeordnete der PIRATEN informierte über die aktuellen bundesweiten Erstsemesterzahlen in den Fächern Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Informatik, Elektrotechnik und

Bauingenieurwesen. Auch er regte an, über Möglichkeiten nachzudenken, wie die Aufnahme eines MINT-Studiums motiviert werden könne und schlug vor, zu den Studiengängen die Arbeitsmarktaussichten für die Absolventen, Zahlen über die durchschnittliche Studiendauer, über die Chancen auf Beendigung des Studiums und, soweit vorhanden, Daten zu den durchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten anzugeben.

Der hamburgische FDP-Abgeordnete sprach an, dass die privaten Hochschulen in Hamburg eine große Anzahl Studienanfängerplätze geschaffen hätten, an den HSP-Mitteln aber nicht partizipierten. Ihn interessierte, ob dies auch in Schleswig-Holstein der Fall sei, und ob Änderungen in diesem Bereich geplant seien. Wenn nicht, bat er um eine Begründung dafür.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verneinten, dass es in Hamburg hierin Änderungen geben werde. Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter schloss sich dem an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gespräch mit dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften,  
Prof. Dr. Edwin Kreuzer**

Herr Prof. Dr. Kreuzer, Präsident der Akademie der Wissenschaften, stellte einleitend Aufgaben, Herausforderungen und Perspektiven der Akademie anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (s. Anlage).

Die hamburgischen SPD-Abgeordneten interessierte, wie die Akademie zu ihren Forschungsschwerpunkten und Langzeitvorhaben komme und wie die Bearbeiterinnen und Bearbeiter dafür gefunden würden. Der Präsident der Akademie der Wissenschaften erläuterte, dass die Langzeitvorhaben in einem mehrschrittigen Verfahren ausgewählt würden. Eine Voraussetzung sei, dass es bereits Vorarbeiten zu dem Projekt gebe, dass seine Eignung und die Erforderlichkeit einer langfristigen Perspektive bestehe und dass eine geeignete Projektleitung verfügbar sei, die auch dafür sorgen könne, dass das Projekt über ihre eigene Dienstzeit hinaus fortgeführt und abgewickelt werden könne. Es werde zunächst ein vorläufiger Antrag gestellt, der in der Akademie präsentiert und diskutiert werde. Wenn die Akademiemitgliederversammlung das Projekt für unterstützenswert halte, werde ein Hauptantrag gestellt, der durch mehrere Gutachterrunden evaluiert und dann bei der Akademienunion eingereicht werde, wo eine wissenschaftliche Kommission über ihn entscheide. Wegen des Kostenaufwands der Vorhaben sei diese penible Vorgehensweise sinnvoll. Er fügte hinzu, dass die Akademie Universitäten in ihrem aus drei Bundesländern bestehenden Einzugsbereich anschreibe und auch Akademiemitglieder sich bemühten, um für die Langzeitprojekte geeignete Persönlichkeiten zu finden. Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten sodann wissen, wie die Anbindung der Themen an die Studierenden und in die universitäre Landschaft hinein aussehe und wie das gewünschte Institute of Advanced Studies eingebunden werden würde. Der Akademiepräsident antwortete, Studierende würden in der Regel als studentische Hilfskräfte in die Projekte integriert. Indem bei den Langzeitvorhaben mehrere Generationen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt werden könnten, betreibe die Akademie auch Nachwuchsförderung. Bei dem Institute of Advanced Studies sei daran gedacht, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen räumlichen und interdisziplinären intellektuellen Rahmen zu bieten, zumal die thematische Breite der Akademie mit ihren vielfältigen Arbeitsgruppen an keiner Universität zu finden sei. Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragten in Anbetracht der Interdisziplinarität, ob dann nicht eine Rückspiegelung an die Universitäten wün-

schenswert wäre. Der Akademiepräsident erläuterte, dass die meisten Mitglieder der Akademie aus den Universitäten kämen. Sie schafften sich einen ideellen Freiraum und Rahmen, um sich an den Arbeitsgruppen der Akademie zu beteiligen. Eine Umfrage bei den ordentlichen Mitgliedern zu den Gründen ihrer Mitgliedschaft habe ergeben, dass die Interaktion mit Kollegen anderer Disziplinen nicht nur den Reiz, sondern auch den Mehrwert der Akademie ausmache. Dass die Akademie durch die Rekrutierung der Mitglieder versuche, die besten Personen zu bestimmen Themen zusammen zu bringen, bilde einen Gewinn für jeden.

Die Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Bildungsausschusses resümierte, dass die Rückkopplung über die Inspiration stattfinde, die man in der Akademie erfahre.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Hierzu gab es keine Beiträge.

Schluss: 19:30 Uhr

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende des schleswig-holsteinischen  
Bildungsausschusses

gez. Ole Schmidt

Ausschussgeschäftsführer